

GEMEINDE

Baubehörde Bühler

9055 BÜHLER AR



Dorf 7, Postfach, 9053 Teufen
Tel. +41 71 335 00 40
miriam.handschin@teufen.ar.ch

Gemeindekanzlei
Sandra Eugster
Dorfstrasse 42
9055 Bühler

9053 Teufen, 6. August 2026 / mh

Bauanzeige (BG-Nr. 2026-0022)

Gestützt auf Art. 103 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz (BauG) vom 12. Mai 2003), teilen wir Ihnen mit, dass bei der Baubehörde nachfolgend erwähntes Baugesuch eingereicht wurde – Ordentliches Verfahren:

Bauherrschaft: Marlies und Lukas Wetter, Grünau 2, 9055 Bühler
Bauvorhaben: Sanierung Südfassade Wohnhaus Assek.-Nr. 82 und
Neubau Nebenbaute als freistehender Technikraum
Lage: Grundstück Nr. 73, Grünau 2
Auflagefrist: 10. August 2026 - 31. August 2026

Die Gesuchsunterlagen können im Gemeindehaus Bühler, Erdgeschoss (Schaukasten), innerhalb der Auflagefrist eingesehen werden.

**Zusätzlich können die Gesuche unter www.buehlerar.ch → Portrait &-Aktuelles → Aktuelles
→ Amtliche Publikation eingesehen werden.**

Öffnungszeiten:	Montag	09:30 – 17:00 Uhr (durchgehend)
	Dienstag und Donnerstag	09:30 – 11:30 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Das Bauvorhaben ist gemäss Art. 102 Abs. 1 Baugesetz (BauG) und Art. 48 Bauverordnung (BauV) bei Beginn der öffentlichen Auflage visiert.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Begründung und bestimmten Begehren bei der Gemeinde Bühler, z. Hd. der Baubehörde Bühler, Dorf 7, 9053 Teufen, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUBEHÖRDE BÜHLER

Miriam Handschin
Leiterin Baubewilligungsbehörde